

## **KDP und die Umsatzsteuer: So stellst du eine korrekte Rechnung an Amazon**

Wenn du als Autor Bücher über *Kindle Direct Publishing* (KDP) verkaufst, schuldest nicht du, sondern Amazon Umsatzsteuer an das Finanzamt. Denn in diesem Fall handelt es sich um elektronisch im Ausland erbrachte Leistungen. Aus diesem Grund wird das so genannte **Reverse-Charge-Verfahren** angewendet.

Dem Finanzamt gegenüber musst du allerdings noch klarmachen, dass Amazon die Umsatzsteuer für dich abführt. Dazu schreibst du Amazon eine Rechnung, die neben den üblichen Angaben auch die folgenden enthält:

- die Umsatzsteuer-ID von Amazon
- die eigene Umsatzsteuer-ID
- den Hinweis, dass Amazon die Umsatzsteuer schuldet, z. B. mit dem Satz:  
„Gemäß dem Reverse-Charge-Verfahren bzw. gemäß Artikel 21.1b der 6. EU-Richtlinie ist der Empfänger dieser Dienste verpflichtet, Mehrwertsteuer für diese Dienste zu zahlen.“

In die Rechnung nimmst du nur Einnahmen aus EU-Ländern auf (in diesem Fall Luxemburg). Du musst diese Rechnung jedoch nicht abschicken und auch nicht unterschreiben.

Eine solche Rechnung musst du auch dann schreiben, falls du die **Kleinunternehmer-Regelung** für dich in Anspruch nimmst, da diese nur im Inland gilt. Inwieweit du in diesem Fall eine eigene Umsatzsteuer-ID benötigst, solltest du mit deinem zuständigen Finanzamt klären.

Die angehängte Mustervorlage fügst du einfach deinen Steuerunterlagen bei und reichst sie beim Finanzamt ein. Bei mir hat es dazu bisher nie Nachfragen gegeben.

Max Mustermann  
Musterstraße  
12345 Musterstadt

Musterstadt, Datum

USt-ID

Amazon EU Media S. à. r. l.  
5 Rue Plaetis  
L-2338 Luxembourg

VAT-No. LU20944528

**Rechnung 01/2338/2019**  
**Leistungszeitraum 1. Quartal 2019**  
**Lieferdatum 15.04.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie vereinbart berechne ich Ihnen hiermit

eBook-Honorare	xx,xx €
Mehrwertsteuer	0 €* 
Gesamt	xx,xx €* 

\*Gemäß dem Reverse-Charge-Verfahren bzw. gemäß Artikel 21.1b der 6. EU-Richtlinie ist der Empfänger dieser Dienste verpflichtet, Mehrwertsteuer für diese Dienste zu zahlen.

Der Betrag wurde bereits per Überweisung beglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann